

„NRW wohnt“

**Preis für die Umnutzung von Nichtwohngebäuden
- Wohnen an ungewöhnlichen Orten**

Auslobungstext

„Wohnen an ungewöhnlichen Orten - Umnutzung von Nichtwohngebäuden“

1. Ziele des Preises

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen lobt in Kooperation mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen den „Preis für gute Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohngebäuden“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „NRW wohnt“ aus.

Das Verfahren richtet sich an alle Bauherinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten (aller Fachrichtungen), die in gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht herausragende Umnutzungen von Nichtwohngebäuden, wie Bürogebäuden, Industriebauten, Sakralbauten, Infrastrukturbauten usw., zu Wohngebäuden realisiert haben. Aspekte, die sich aus dem demografischen Wandel heraus für das zukünftige Wohnen ergeben, sollen angemessen berücksichtigt sein.

Nicht nur die Art und Weise des Miteinander-Wohnens befindet sich gegenwärtig im Umbruch, sondern auch die Vorstellungen darüber, in welcher baulichen Form man wohnen möchte. Der Stadtumbau West mit seinen freiwerdenden Flächen und Gebäuden, die Sehnsucht nach Individualität und eine vielfach flexiblere Lebensplanung als in früheren Zeiten führen dazu, dass immer mehr Menschen in ungewöhnlichen Objekten und an ungewöhnlichen Orten leben möchten und dazu auch die Möglichkeit haben.

Durch das Auszeichnungsverfahren soll gezeigt werden, welche Lösungsansätze für die Wohnnutzung von frei werdenden Nichtwohngebäuden möglich sind und Eigentümer und Verantwortliche dazu anregen, über die Umnutzung einer brachliegenden Immobilie nachzudenken.

Die Initiative „StadtBauKultur NRW“ hat die Veranstaltungsreihe „NRW wohnt - Aspekte des Wohnen und Lebens in Nordrhein-Westfalen“ als Leitprojekt in ihr Programm aufgenommen. Generalpartner für die gesamte Veranstaltungsreihe der Architektenkammer NRW sind das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen.

2. Teilnahmebedingungen

Es werden Gebäude prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in vorbildlicher Weise entsprechen. Die Objekte müssen in Nordrhein-Westfalen liegen. Die Umnutzung soll zwischen dem 01.01.2002 und dem 31.12.2007 abgeschlossen worden sein.

Um die Auszeichnung können sich Mitglieder einer Architektenkammer (aller Fachrichtungen) im Einvernehmen mit den Bauherrinnen/Bauherren bewerben.

Es ist vorgesehen, bis zu 10 Auszeichnungen zu vergeben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Mitglieder des Vorstands der Architektenkammer NRW. Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Projekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an.

3. Einzureichende Unterlagen

Als Bewerbungsunterlagen sind für jedes Objekt

- Lageplan
- zum Verständnis erforderliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- aussagefähige Fotos der früheren Situation
- textliche Erläuterungen
- Darstellung der Beteiligten, Bauherr, Architekt und ggf. weitere Beteiligte

auf einer Tafel oder einem Plan im Format DIN A 0 hoch einzureichen.

Unvollständige und darüber hinaus gehende Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Plänen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Alle Daten bitte auch als PDF beifügen. Für die Dokumentation müssen die Wettbewerbsunterlagen in digitalisierter Form per E-Mail oder CD ROM eingereicht werden (oben genannte Fotos als JPEG-Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi bei 210mm x 297mm oben genannte Planunterlagen als EPS-Dateien).

Beizufügen ist die von Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung und die Freigabe der Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte an dem beigefügten Fotomaterial. Beizufügen ist ferner eine Kurzprojektbeschreibung auf einem Datenblatt.

Das Muster für die Teilnahmeerklärung und das Datenblatt sind als Anlage zu dieser Auslobung beigefügt.

Die Arbeiten sind bis zum 16. Januar 2008 einzureichen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

4. Bewertungsverfahren

Die Sichtung der eingereichten Objekte erfolgt durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Über den Preis entscheidet eine unabhängige Jury.

Der Jury gehören an:

Hartmut Miksch, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Martin Müller, Innenarchitekt, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Rita Tölle, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW

Burghard Schneider, VdW Rheinland Westfalen

Bernd Streitberger, Baudezernent Köln

Prof. Udo Mainzer, Landeskonservator Rheinland

Prof. Fred Humblé, Architekt, Maastricht/NL

Dr. Dankwart Guratzsch, Fachjournalist (Die Welt), Frankfurt am Main

Vertretung:

Michael Arns, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Ernst Uhing, Architekt, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Kay Noell, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW

Roswitha Sinz, VdW Rheinland Westfalen

Dr. Ernst Kratzsch, Baudezernent Bochum

Sylvia Leydecker, Innenarchitektin, Köln

Dr. Harzenetter, Landeskonservator Westfalen

Der Auslober behält sich Änderungen in der Jury vor.

5. Bewertungskriterien

Die eingereichten Objekte werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Nutzung und Gestaltung
- Ökonomie und Ökologie
- Städtebauliche Einbindung

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

6. Fristen und Termine

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum

Mittwoch, den 16. Januar 2008, 12.00 Uhr

bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
 Zollhof 1
 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/4967-42

Telefax: 0211/4967-91

E-Mail: hentschel@aknw.de

Internet: www.aknw.de

eingereicht werden.

Die Geschäftszeiten der Architektenkammer sind montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Die Sitzung der Jury findet im Februar 2008 statt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im März/April 2008 statt. Der genaue Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen der ausgezeichneten Projekte werden Eigentum des Auslobers.